

An die Vorsitzende
des Jugendhilfeausschusses
Frau Schoppe

Informationsvorlage

zu TOP 1 / 6 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 7. Juni 2011

U3-Ausbau; aktueller Stand und weitere Entwicklung

Zur Sitzung am 2. März 2011 hatte die Verwaltung zum aktuellen Ausbaustand vorgetragen. Aus dem im Frühjahr 2009 beschlossenen Gesamtausbauprogramm mit dem Ausbau von 17 vorhandenen Einrichtungen und dem Neubau von 3 Kindertagesstätten mit insgesamt 310 Plätzen werden voraussichtlich bis zum Kindergartenjahr 2012/2013 238 U 3 Plätze fertig gestellt sein.

Die Gesamtkosten der 14 Maßnahmen sind mit 8,9 Mio. € berechnet, Land und Bund haben sich mit einem Betrag von 3,8 Mio. € an den Ausbaukosten beteiligt. 6 Ausbaumaßnahmen aus dem seinerzeitigen Programm – darunter auch der Neubau einer Einrichtung in Strümp – sind noch nicht projektiert. Insgesamt wurden Bewilligungsbescheide für 14 aus Bundes- und Landesmitteln bezuschusste Maßnahmen im Stadtgebiet Meerbusch erteilt.

Abgeschlossen sind derzeit folgende Maßnahmen:

- Evangelische Kindertageseinrichtung Schulstr. in Lank – 18 Plätze
- Städt. Kindertageseinrichtung „Knirpsmühle“ in Osterath – 6 Plätze

Zum Beginn des neuen Kindergartenjahres werden voraussichtlich fertig gestellt:

- Städt. Kindertageseinrichtung „Rasselbande“ in Osterath – 18 Plätze
- Städt. Familienzentrum Fronhof in Büderich – insgesamt 16 Plätze, davon 9 neue Plätze
- Städt. Kindertageseinrichtung „Tabaluga“ – 22 Plätze (hier erfolgt jedoch keine Belegung aller U3-Plätze)
- Einrichtung des KiGa 71 e. V. in Strümp – 16 Plätze, davon 9 neue Plätze

Begonnen wurden bzw. kurz vor Beginn stehen außerdem folgende Maßnahmen:

- Montessori-Kinderhaus in Büderich – 6 Plätze
- Kath. Familienzentrum „Karl-Borromäus“ in Büderich – 16 Plätze
- Kath. Kindertageseinrichtung „St. Stephanus“ in Lank – 12 Plätze
- Kath. Kindertageseinrichtung „St. Franziskus“ in Strümp – 12 Plätze
- Städt. Kindertageseinrichtung „Lummerland“ in Büderich – 12 Plätze
- Städt. Kindertageseinrichtung „Unter'm Regenbogen“ – 28 Plätze, davon 21 neue Plätze
- Neubau der Evangelischen Kirchengemeinde Osterath – 28 Plätze
- Neubau der Evangelischen Kirchengemeinde Büderich – 28 Plätze

Der Landtag hat am 19. Mai 2011 den Landeshaushalt verabschiedet. Die Regierungskoalition hat mit dem Haushalt 2011 ein Sonderprogramm zum U 3-Ausbau in NRW aufgelegt. Nach Freigabe der Haushaltsmittel soll dieses Programm möglichst zeitnah umgesetzt werden. Nach dem nunmehr verabschiedeten Haushalt ist vorgesehen, für den weiteren investiven Ausbau zusätzliche Ausgabeermächtigungen im Verfahren der fachbezogenen Pauschalen für das Jahr 2011 in Höhe von 100 Mio € und für das Jahr 2012 eine VE in Höhe von 60 Mio € zur Bewirtschaftung auszuweisen. Im Hinblick auf den Rechtsanspruch für die ein- und zweijährigen Kinder soll die Verteilung der Mittel nach dem „regionalen Bedarf“ erfolgen. Als Indikator für den Bedarf hat das Land die Betreuungsquote für die dreijährigen Kinder im jeweiligen Jugendamtsbereich herangezogen. Die fachbezogenen Pauschalen sollen ohne Antrag durch Bescheid festgesetzt werden, die vorgesehenen Beträge für 2011 und 2012 zeitnah an die Jugendämter ausgezahlt werden.

Aufgrund der Berechnung (siehe Anlage) wird die Stadt Meerbusch, für die eine Betreuungsquote von 91,81% ausgewiesen ist, für das Jahr 2011 einen Betrag von 344.704 €, für 2012 einen Betrag von 206.822 € erhalten. Der Verwendungszeitraum für die Mittel des Jahres 2011 endet am 31.12.2011, für die Mittel aus 2012 am 31.12.2012. Inwieweit das zuvor beschriebene Zuteilungsverfahren mit der vom Oberverwaltungsgericht in Münster im Oktober 2010 festgestellten Konnexitätsrelevanz der Ausbaukosten in Einklang zu bringen ist, ist unklar.

Insgesamt kann die Stadt danach mit weiteren Investitionszuschüssen für den U 3-Ausbau in Kindertagesstätten und der Tagespflege von 551.526 € rechnen. Im Rahmen der verabschiedeten Ausbauplanung war für die noch nicht bewilligten 6 Maßnahmen mit 72 Plätzen aufgrund der Investitionskostenrichtlinie ein Landeszuschuss von 962.100 € kalkuliert.

Anders als in der Vergangenheit, wo der Landschaftsverband in Form von Einzelbewilligungen über Ausbaumaßnahmen entschieden hat, obliegt die Entscheidung, welcher Träger Mittel aus den Pauschalzuschüssen erhält, zukünftig der Stadt. Es wird davon ausgegangen – dies wird derzeit noch geprüft – dass die Mittel für 2011 übertragbar sind, da eine rechtzeitige zweckbestimmte Verwendung nach den bisherigen Erfahrungen bei den Ausbaumaßnahmen bis Jahresende nicht möglich ist.

Der Landschaftsverband Rheinland weist in seinem im Anhang beigefügten Schreiben daraufhin, dass das seinerzeit angestrebte Ziel mit einer 32%-igen Versorgungsquote bei weitem nicht ausreichen wird, den Bedarf zu decken. Dies verdeutlicht auch die Warteliste mit über 300 U 3-Kindern.

Vor dem Hintergrund der derzeitigen Fördersituation auf der einen Seite und dem hohen Bedarf an Betreuungsplätzen sowie dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für U 3-Kinder ab dem 1.8.2013 auf der anderen Seite, hat die Verwaltung Gespräche mit Investoren und div. Trägern aufgenommen; Ziel der Gespräche ist es, zeitnah den im Ortsteil Strümp geplanten Neubau einer Kindertagesstätte im Wege eines Mietmodells ohne Investitionskostenzuschüsse zu realisieren. Solche Modelle finden sich zwischenzeitlich auch in anderen Kommunen in der Umsetzung. I.d.R. werden die Mietverhältnisse zwischen Investor und Kommune geschlossen, die dann ihrerseits eine Untervermietung an den Betreiber (=Träger) vornimmt. Die vom Land anerkannten und damit auch bezuschussten Mietpreise - für Meerbusch beträgt dieser aktuell 7,67 €/qm – sind i.d.R. nicht auskömmlich, so dass die bestehende Finanzierungslücke durch die Kommunen gedeckt werden muss.

Dem Ausschuss für Planung und Wirtschaftsförderung wurde zur Sitzung am 17. Mai 2011 vorgeschlagen, ein Änderungsverfahren für den Bereich des Bebauungsplanes 276 in Meerbusch-Strümp durchzuführen, um in diesem Bereich die neue Einrichtung zu errichten, nachdem der ursprünglich angedachte Standort im Bebauungsplangebiet 279 aufgegeben wurde. Der Ausschuss ist dem Verwaltungsvorschlag nicht gefolgt.

Solange der Standort nicht geklärt ist, machen Verhandlungen mit Investoren und Trägern keinen Sinn, da Aussagen zu Kosten und Finanzierung Klarheit hinsichtlich des Planungsrechtes erfordern. Insofern können weitere Gespräche erst geführt werden, wenn die erforderlichen Parameter eindeutig sind.

In Vertretung

Angelika Mielke-Westerlage
Erste Beigeordnete